



C/34/10 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. September 2000

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Vierunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 26. Oktober 2000

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENT C/34/10
FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (nachstehend "die TWV") hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 11. bis 15. September 2000 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Frau Julia Borys (Polen) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/34/15 Prov. enthalten.

Erörterungen über Prüfungsrichtlinien

2. Auf der Tagung vollendete die TWV den Entwurf der Richtlinien für Artischocke; Fenchel; Grünkohl (Revision); Herbst-, Mairübe, Rüben; Knoblauch; Kohlrübe (Revision); Meerrettich; Thymian und Tomate (Revision) zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf Bemerkungen. Der revidierte Entwurf der Prüfungsrichtlinien wird sodann dem Technischen Ausschuss zur endgültigen Annahme vorgelegt, sofern die Berufsorganisationen keine wichtigen Bemerkungen anbringen. Ferner erörterte sie das Arbeitspapier über die Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini, das auf der nächsten Tagung erneut erörtert werden soll.

3. Sie nahm die vom Redaktionsausschuss und vom Technischen Ausschuss vorgenommenen erheblichen Änderungen und verlangten weiteren Klärungen bezüglich des

Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Wurzelzichorie und Zichorie zur Kenntnis. Sie erörterte das Problem der Anwendung eines Mischprobenverfahrens für die Prüfung des Merkmals des Inulingehalts bei Wurzelzichorie. Es wurde entschieden, dem Technischen Ausschuss die Prüfungsrichtlinie erneut vorzulegen und um Beratung darüber zu ersuchen, wie die Verwendung bedeutender Merkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien zu handhaben sei, wenn diese in der Praxis nur durch die Anwendung der Mischprobenmethodik geprüft werden können.

Berichte über die Arbeiten des Technischen Ausschusses und anderer Technischer Arbeitsgruppen

4. Der TWV wurde kurz über die Erörterungen im Technischen Ausschuss und in der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) unterrichtet. Ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ferner ein Referat über die Verwendung der Statistik für die Homogenitätsprüfung.

Neue Allgemeine Einführung zur DUS-Prüfung

5. Die TWV nahm den Zeitplan für die endgültige Annahme des Dokuments über die Neue Allgemeine Einführung zur Kenntnis und erörterte kurz folgende ausgewählte Punkte:

- a) Allgemein bekannte Sorten (TC/36/7(Entwurf TGP/3));
- b) Verwaltung von Vergleichssammlungen (TC/36/7(Entwurf TGP/4(A)));
- c) Beispielssorten (TWA/29/20);
- d) Merkmale der Krankheitsresistenz (TC/36/7(TGP/12(D))).

Verfahren für die Begründung der Unterscheidbarkeit

6. Im Verlauf der Erörterungen über die Neue Allgemeine Einführung überprüfte die TWV das Verfahren für die Begründung der Unterscheidbarkeit: Beginn mit allgemein bekannten Sorten, Erwägung der Vergleichssammlung, Beschränkung der vergleichbaren Sorten für eine Kandidatensorte und sodann Durchführung einer vergleichenden Anbauprüfung aufgrund des Dokuments TWA/29/8 und des vom Verbandsbüro gehaltenen Referats.

Behandlung verschiedener Typen innerhalb derselben Art oder Gattung in den UPOV-Prüfungsrichtlinien

7. Die TWV erörterte, wie im Kontext der UPOV-Prüfungsrichtlinien verschiedene "Typen" von Sorten (z. B. Riesenkürbis; Gartenkürbis, Zucchini ...) innerhalb derselben Art, die zumindest teilweise verschiedene Merkmale oder Ausprägungsstufen benötigen, zu behandeln sind. Sie erörterte ferner die potentiellen Probleme bei der Verwendung dieser "Typen", die infolgedessen automatisch alle Sorten eines Typs von allen Sorten der übrigen Typen unterscheiden, ohne daß die einzelnen Sorten in allen verschiedenen Typen miteinander verglichen werden.

Nomenklatur der Pflanzengattungen und -arten

8. Die TWV identifizierte das Problem, das sich durch unterschiedliche Auslegungen des Gegenstands der Prüfungsrichtlinien in Fällen stellt, in denen eine unterschiedliche Auslegung der Reichweite der lateinischen Namen auftreten könnte, und ersuchte das Verbandsbüro, mit den entsprechenden Organisationen über die Frage der Pflanzennomenklatur Verbindung aufzunehmen und eine Standard-Quellenangabe für die Pflanzennomenklatur in den UPOV-Prüfungsrichtlinien vorzuschlagen.

Grundregeln der UPOV-Prüfungsrichtlinien

9. Die TWV stellte fest, daß gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Kriterien und Zwecke der Gruppierungsmerkmale, der Merkmale mit Sternchen und der in den Technischen Fragebogen aufzunehmenden Merkmale vorhanden sind. Es wurde der Schluß gezogen, daß in der Neuen Allgemeinen Einführung oder im entsprechenden TGP-Dokument (TGP/7) klarere Kriterien für die Gruppierungsmerkmale und die Merkmale mit Sternchen erforderlich sein würden. Ferner erörterte sie das Dokument TWV/34/11 über die erforderliche Menge von Pflanzenmaterial in den UPOV-Prüfungsrichtlinien und befand die für die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien als Grundregel für die Bestimmung der erforderlichen Menge vorgeschlagene Formel für zweckmäßig.

Verfahren zur Ausarbeitung, Revision und Aktualisierung der Prüfungsrichtlinien

10. Die TWV erörterte mögliche Verfahren für eine beschleunigte Ausarbeitung oder Revision der Prüfungsrichtlinien und für die Aktualisierung spezifischer Merkmale in den Prüfungsrichtlinien, ohne daß letztere vollständig überarbeitet werden müssen. Ferner nahm sie einen Vorschlag für die Errichtung einer Datensammlung von Merkmalen, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht enthalten sind, für die Mitteilung von Entwicklungen und die weitere Harmonisierung der Sortenbeschreibungen zwischen den Verbandsstaaten zur Kenntnis. Sie entschied, diese Vorschläge im Technischen Ausschuß zur Erörterung vorzulegen.

Vorsitzender der Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

11. Die TWV nahm den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) sowie den vom Technischen Ausschuß gebilligten Vorschlag der BMT, für jede der fünf ausgewählten Arten *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten einzusetzen, zur Kenntnis. Sie vereinbarte, Herrn Richard Brand (Frankreich) als Vorsitzenden der Untergruppe für Tomate zu nominieren.

Künftiges Programm

12. Die fünfunddreißigste Tagung der TWV wird vom 25. bis 29. Juni 2001 in Salerno, Italien, stattfinden. Die TWV hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini abzuschließen, um ihn dem Technischen Ausschuß zur Annahme vorzulegen. Ferner beabsichtigt sie, die Arbeitspapiere für die Prüfungsrichtlinien für Aubergine, Eierfrucht (Revision); Basilikum; Chinakohl; Kohlrabi

(Revision); Lampionblume, Blaskirsche; Linse; Melone (Revision); Rosmarin; Salat (Revision) und Schnittlauch zu erörtern. Außerdem sollen folgende Punkte erörtert werden: Kurzbericht über besondere Probleme oder Schwierigkeiten bei Gemüsearten; Bericht über die letzte Tagung des Technischen Ausschusses und Empfehlungen aus dieser Tagung, Neue Allgemeine Einführung (Hauptdokument und damit verbundene Dokumente).

[Ende des Dokuments]